



Tarifinformation Nr. 2-2013

19. Februar 2013

für Beschäftigte der DGB-Rechtsschutz GmbH

Aufruf zu Warnstreik und Protestkundgebung am 26.2.2013 vor der DGB-Zentrale in Berlin

An alle Beschäftigten in der DGB-RS GmbH !

0,9 % mehr ab 1.2.2013 plus 25 (VA) bzw. 35 € Einmalzahlung für Januar 2013 lautet das erste (und „letzte“!) Angebot der GF der DGB-RS GmbH. Ebenso wie die ver.di-Tarifkommission bewertet der VGB-Vorstand dies als völlig unzureichend. Damit würde wieder einmal die Inflationsrate deutlich unterschritten und das Realeinkommen erneut abgesenkt. Dies ist angesichts 2012 wieder angestiegener Beitragseinnahmen des DGB und der meisten DGB-Einzelgewerkschaften keinesfalls akzeptabel.

Hinzu kommt, dass der DGB auch im Jahre 2012 – wie seit Ausgründung der DGB-RS

GmbH systematisch weiterhin gegen seine am 1.7.1997 durch Beschluss des DGB-Bundesvorstands festgelegte Finanzierungsregel verstoßen hat. Der DGB-Tochter wurden Jahr für Jahr nur 40 % **der geplanten** statt 40 % **der tatsächlichen** DGB-Beitragseinnahmen überwiesen. Inzwischen beträgt der Saldo mehr als 30 Mio. €. **Das sind mehr als die Hälfte des gesamten Jahresbudgets 2013 der DGB-RS GmbH.** So wurde und wird der DGB-Tochter DGB-RS GmbH der Mittelzufluss durch die Mutter DGB vorsätzlich verknappt und deshalb jammert die DGB-RS-Geschäftsführung nun (wieder

mal), es gebe „keinen Spielraum für größere Tariferhöhungen“.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass am 26. 2. 2013 um 14:00 Uhr sich möglichst viele Beschäftigte der DGB-RS GmbH zur öffentlichen Protestkundgebung vor der DGB-Zentrale in Berlin versammeln. Denn vor allem dort sitzen diejenigen, die diese Situation verursacht haben.

Da weder sachliche Argumente noch flehende Appelle den DGB bisher von dem für seine Tochter DGB-RS GmbH verhängnisvollen Kurs abbringen konnten, hilft nur noch öffentlichkeitswirksamer Druck.

Das Streikrecht gilt auch für Gewerkschaftsbeschäftigte !

Da die GF der DGB-RS GmbH weder auf die VGB-nach auf die fast gleichlautenden ver.di-Forderungen eingegangen ist, besteht keine Friedenpflicht mehr. Alle Beschäftigten der DGB-RS GmbH, gleichgültig ob sie im VGB, in ver.di, einer anderen DGB-Gewerkschaft oder auch gar nicht gewerkschaftlich organisiert sind, haben das Recht, diesem Aufruf zum eintägigen Warnstreik am 26.2.2013 zu folgen. Für eventuell am 26.2.2013 anstehende Gerichts-

termine für klagende Gewerkschaftsmitglieder könnten bei den Gerichten durch die RechtssekretärInnen Terminverschiebungen beantragt werden.

In jedem Falle gilt: Das Streikrecht ist ein Grundrecht und suspendiert die arbeitsvertraglichen Pflichten für die Dauer des Streiks. Wer dieses Grundrecht in Anspruch nimmt, darf deswegen nicht belangt oder diskriminiert werden.

Wer aus dringenden Gründen (z.B. Pflege Angehöriger oder

Kinderbetreuung absichern) am 26.2.2013 nicht nach Berlin zur Protestkundgebung anreisen kann, hat trotzdem an diesem Tage die zweitbeste Möglichkeit, sich solidarisch zu verhalten: Sie bzw. er teilt seiner/m Vorgesetzten am 25.2. mit, dass er am 26.2. dem Aufruf zum Warnstreik Folge leisten und deshalb nicht zur Arbeit erscheinen wird. Übrigens: VGB-Mitglieder, die nachweislich am 26.2.2013 gestreikt haben, erhalten 20 € Streikunterstützung.

VGB - Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

Industriestr.3 – 04229 Leipzig - Telefon 0341-4807008, Fax 4807007

e-mail vgb@rosmar.de; Internet: www.derVGB.de; v.i.S.d.P.: Helmut Wagner